Datum: 30.08.2022

Tel. 233 – 92584 Hr. Lohmeir Fax (089) 233 989 925 84

AZ: 0262.0-5-0420

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:Initiative "Sommerstraße"

für die Maßnahme: Sommerstraße in der Drächslstraße vom 04.07. - 04.09.2022

## Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 21.09.2022

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 07453

## I. Sachverhalt

II.

An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 5

Herr Jörg Spengler

Der beiliegende Antrag vom 11.07.2022, hier eingegangen am 13.07.2022, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor ☐nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐in beantragter Höhe □nur in Höhe von € □nicht gewährt werden. Hinweis: Der Antrag vom 11.07.2022, eingegangen am 13.07.2022, betrifft die Veranstaltung vom 04.07.2022 – 04.09.2022. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Veranstaltungstage vom 04.07.2022 – 24.08.2022 verfristet. Der Antragsteller hat jedoch mit E-Mail vom 26.08.2022 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht. Grundsätzlich wird ein angemessener Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei. Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 30.08.2022 für das Haushaltsjahr 2022 noch 51.391,00 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 5 in 2022 aktuell noch insgesamt 97.238,80 € aus dem Stadtbezirksbudget zu Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-□nicht vorhanden. schreiten.

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
	Der B	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.
	Gründe:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
		t einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:
□mündlich —		□schriftlich □gar nicht, weil
∐Ko <sub>l</sub>	pie des \	Verwendungsnachweises gewünscht
Besch	nluss de	s BA in der Sitzung am:
	einstir	mmig mehrheitlich
	ezirksau ie Vorsit	usschuss des Stadtbezirkes zende
Sitzur	ngsleiter	/Sitzungsleiterin

## IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss